

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

137

Nr. 7

Berlin, den 19. Juli 2017

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2018 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 7. April 2017.....	138
Richtlinien für die Zahlungen von Honoraren vom 16. Juni 2017.....	141

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Blankenburg, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost.....	143
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Neu Zittau und Rüdersdorf und der Kirchengemeinden Erkner, Grünheide, Kagel, Markgrafpieske, Spreenhagen und Woltersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, zu einem Pfarrsprengel sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Grünheide und Kagel, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, zu einem Pfarrsprengel.....	144
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Markus und Boxhagen-Stralau, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, zu einem Pfarrsprengel..	144
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Hakenberg-Tarmow und der Kirchengemeinden Linum, Flatow und Tietzow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, zu einem Pfarrsprengel.....	145
Staatliche Anerkennung und Genehmigung des Kirchengesetzes zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften (2. Kirchensteuerrechtsänderungsgesetz – 2. KiStRÄG) vom 27. Oktober 2016 (KABl. S. 181)	145

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	146
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	150
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	153

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

Rundschreiben im ersten Halbjahr 2017.....	156
--	-----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Kollektenplan 2018 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 7. April 2017

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nummer 6 der Grundordnung den Kollektenplan 2018 beschlossen:

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2018 Neujahr	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
2	6. Januar 2018 Epiphantias	Für die Ev. Arbeitnehmerschaft Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz	LK
3	7. Januar 2018 1. So. n. Epiphantias	Für die offene Altenarbeit	LK
4	14. Januar 2018 2. So. n. Epiphantias	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
5	21. Januar 2018 Letzter So. n. Epiphantias	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
6	28. Januar 2018 Septuagesimae	Für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	LK
7	4. Februar 2018 Sexagesimae	Für die Arbeit der Bonhoeffer-Gedenkstätte	LK
8	11. Februar 2018 Estomihi	Für die Arbeit der Stadtmission Görlitz und Suppenküche mobil Görlitz	LK
9	18. Februar 2018 Invokavit	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
10	25. Februar 2018 Reminiszere	Für besondere Projekte der Jugendarbeit	LK
11	4. März 2018 Okuli	Für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa
12	11. März 2018 Lätare	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
13	18. März 2018 Judika	Für die Ev. Beratungsstellen in der Paar- und Lebensberatung und Für die Suchthilfe (je ½)	LK
14	25. März 2018 Palmsonntag	Für die Kirchentagsarbeit	LK
15	29. März 2018 Gründonnerstag	Interreligiöser Dialog	LK
16	30. März 2018 Karfreitag	Für die Hospiz- und Trauerarbeit	LK
17	1. April 2018 Ostersonntag	Für die Partnerkirchen in der Ökumene: Bekämpfung von Armut & Bildungs- und Friedensarbeit (je ½)	LK
18	2. April 2018 Ostermontag	Für die Ehrenamtsarbeit im ländlichen Raum	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
19	8. April 2018 Quasimodogeniti	Für offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit, je ½)	LK
20	15. April 2018 Misericordias Domini	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
21	22. April 2018 Jubilae	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
22	29. April 2018 Kantate	Für die Kirchenmusik	LK
23	6. Mai 2018 Rogate	Für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche	LK
24	10. Mai 2018 Christi Himmelfahrt	Für die Arbeit der Missionarischen Dienste	LK
25	13. Mai 2018 Exaudi	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
26	20. Mai 2018 Pfingstsonntag	Für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche	LK
27	21. Mai 2018 Pfingstmontag	Für die Arbeit mit Sorben und Wenden	LK
28	27. Mai 2018 Trinitatis	Für die Bahnhofsmissionen	LK
29	3. Juni 2018 1. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit des CVJM Ostwerk e. V. und des CVJM Schlesische Oberlausitz e. V. (je ½)	LK
30	10. Juni 2018 2. So. n. Trinitatis	Für die Religionsphilosophischen Schulprojektwochen und Für die Schülerarbeit (je ½)	LK
31	17. Juni 2018 3. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit mit Migrantinnen	LK
32	24. Juni 2018 4. So. n. Trinitatis	Für die AIDS-Initiative Kirche positHIV oder Für die Arbeitslosenhilfe	LK
33	1. Juli 2018 5. So. n. Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
34	8. Juli 2018 6. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit mit Kindern	LK
35	15. Juli 2018 7. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit des Förderkreises Alte Kirchen e. V.	LK
36	22. Juli 2018 8. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes Berlin-Brandenburg	LK
37	29. Juli 2018 9. So. n. Trinitatis	Für den Kirchlichen Fernunterricht	LK
38	5. August 2018 10. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
39	12. August 2018 11. So. n. Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
40	19. August 2018 12. So. n. Trinitatis	Für die Krankenhausseelsorge	LK
41	26. August 2018 13. So. n. Trinitatis	Für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa)	KiBa

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
42	2. September 2018 14. So. n. Trinitatis	Für innovative, gemeindenahе diakonische Aufgaben und Projekte der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen (Diakonie-Sonntag)	LK
43	9. September 2018 15. So. n. Trinitatis	Für das Ökumenische Freiwilligenprogramm	LK
44	16. September 2018 16. So. n. Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
45	23. September 2018 17. So. n. Trinitatis	Für die Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit sowie für die Männerarbeit	LK
46	30. September 2018 Erntedankfest 18. So. n. Trinitatis	Für Kirchen helfen Kirchen	LK
47	7. Oktober 2018 19. So. n. Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland	EKD
48	14. Oktober 2018 20. So. n. Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
49	21. Oktober 2018 21. So. n. Trinitatis	Für die Studierendengemeinden	LK
50	28. Oktober 2018 22. So. n. Trinitatis	Für das Wichernkolleg des Ev. Johannesstifts oder Für Evas Arche e. V.	LK
51	31. Oktober 2018 Reformationstag	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	LK
52	4. November 2018 23. So. n. Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
53	11. November 2018 Drittletzter So. des Kirchenjahres	Für die Arbeit der Berliner Stadtmission	LK
54	18. November 2018 Vorletzter So. des Kirchenjahres	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	KG
55	21. November 2018 Buß- und Betttag	Für die Arbeit des Flüchtlingsrates	LK
56	25. November 2018 Ewigkeitssonntag	Für den Posaundienst	LK
57	2. Dezember 2018 1. Advent	Für die Wohnungslosenhilfe und Für Menschen in Notlagen (je ½)	LK
58	9. Dezember 2018 2. Advent	Für die Telefonseelsorge und Für die Lebensberatung im Berliner Dom (davon 15.000,00 €)	LK
59	16. Dezember 2018 3. Advent	Für die Arbeit der Gossner Mission	LK
60	23. Dezember 2018 4. Advent	Für die Gefängnisseelsorge	LK
61	24. Dezember 2018 Heiligabend	Für Brot für die Welt	LK
62	25. Dezember 2018 1. Christtag	Für Hilfen zur Bekämpfung der Kinderarmut und Für Projekte zum Schutz und zur Begleitung von Kindern (je ½)	LK
63	26. Dezember 2018 2. Christtag	Für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungs- bereich
64	30. Dezember 2018 1. So. n. d. Christfest	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
65	31. Dezember 2018 Altjahresabend (Silvester)	Für die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	LK

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

	Für die Partnerkirchen in der Ökumene – Menschenrechte	
	Für die Partnerkirchen in der Ökumene – Unterstützung der diakonischen Arbeit	
	Für die Notfallseelsorge	

Erläuterungen zu den Sammlungsbereichen:

EKD	=	Evangelische Kirche in Deutschland (Sammlungszweck wird durch EKD festgelegt)
KG	=	Kirchengemeinde (Sammlungszweck wird durch Beschluss des GKR festgelegt)
KK	=	Kirchenkreis (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Kreissynode festgelegt)
LK	=	Landeskirche (Sammlungszweck wird durch Beschluss der Landessynode festgelegt)
KiBa	=	Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

Berlin, den 7. April 2017

Sigrun *Neuwerth*

(L. S.)

Präses

*

Richtlinien für die Zahlungen von Honoraren

Vom 16. Juni 2017

Die Kirchenleitung hat die folgende Richtlinie beschlossen:

Bei Veranstaltungen, die von den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen, kirchlichen Verbänden oder sonstigen Körperschaften oder der Landeskirche einschließlich ihrer Werke und Einrichtungen durchgeführt werden, dürfen Honorare nur im Rahmen der nachstehenden Sätze und unter Beachtung der folgenden Grundsätze gewährt werden:

1. Für Vortrag, Seminarleitung, Diskussionsleitung, Fach- und Gemeindeberatung, Kursbegleitung, Training durch Referentinnen und Referenten, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Arbeitgeber mit einer Regelarbeitszeit oder einem Dienstumfang von mindestens 50 % stehen oder sich im Ruhestand befinden:

bei	halbtägiger Beanspruchung		ganztägiger Beanspruchung		Unterrichts-, Beratungs- oder Vortragsstunde (60 min.)	
	Regelsatz	Höchstsatz	Regelsatz	Höchstsatz	Regelsatz	Höchstsatz
	bis zu 110 €	bis zu 140 €	bis zu 200 €	bis zu 250 €	bis zu 30 €	bis zu 45 €

2. Für Vortrag, Seminarleitung, Diskussionsleitung, Fach- und Gemeindeberatung, Kursbegleitung, Training durch Referentinnen und Referenten, die nicht in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Arbeitgeber stehen oder die in einem kirchlichen Arbeits- oder Dienstverhältnis mit einer Regelarbeitszeit oder einem Dienstumfang unterhalb von 50 % beschäftigt sind:

bei	halbtägiger Beanspruchung		ganztägiger Beanspruchung		Unterrichts-, Beratungs- oder Vortragsstunde (60 min.)	
	Regelsatz	Höchstsatz	Regelsatz	Höchstsatz	Regelsatz	Höchstsatz
	bis zu 230 €	bis zu 350 €	bis zu 450 €	bis zu 700 €	bis zu 60 €	bis zu 90 €

3. Für Supervision durch Supervisorinnen und Supervisoren, die von der Landeskirche empfohlen werden und die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Arbeitgeber mit einer Regelarbeitszeit oder einem Dienstumfang von mindestens 50 % stehen oder sich im Ruhestand befinden:

bei	Sitzung 60 Minuten	Sitzung 90 Minuten
	Einzelberatung	bis zu 60 €
Gruppenberatung		bis zu 120 €

4. Für Supervision durch Supervisorinnen und Supervisoren, die von der Landeskirche empfohlen werden und die nicht in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem kirchlichen Arbeitgeber stehen oder die in einem kirchlichen Arbeits- oder Dienstverhältnis mit einer Regelarbeitszeit oder einem Dienstumfang unterhalb von 50 % beschäftigt sind:

bei	Sitzung 60 Minuten	Sitzung 90 Minuten
	Einzelberatung	bis zu 90 €
Gruppenberatung		bis zu 150 €

(alle Angaben in brutto)

Die Regelungen in Ziffer 3 und 4 gelten entsprechend für Coachings durch von der Landeskirche empfohlene Coaches sowie Gemeindeberaterinnen und -berater.

Eine Liste der empfohlenen Supervisorinnen und Supervisoren sowie Coaches und Gemeindeberaterinnen und -berater ist unter www.ekbo.de verfügbar.

5. Für Dolmetscherinnen und Dolmetscher der Gebärdensprache können pro Stunde bis zu 90 Euro (brutto) gewährt werden, wobei Reise- und Wartezeiten berücksichtigt werden können.
6. Zur Förderung von Supervision/Coaching in den Sprengeln Görlitz und Potsdam können Supervisorinnen und Supervisoren sowie Coaches und Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater Honorare gem. 4. für die Durchführung von Veranstaltungen in diesen Sprengeln ansetzen.
7. Es werden keine Honorare an berufliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlt, bei denen die Leistung zu den Dienstobliegenheiten oder zu den zur Wahrnehmung ohne besondere Vergütung übertragenen Aufgaben gehört.
8. Bei der Honorarbemessung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einem kirchlichen Arbeitgeber stehen, ist die zeitliche Beanspruchung nur insoweit zu berücksichtigen, als sie außerhalb der regulären Dienst- oder Arbeitszeit liegt oder diese überschreitet.
9. Die Regelsätze orientieren sich an Tätigkeiten, die eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordern.
10. Bei der Festsetzung des Honorars sind die Zusammensetzung der Zielgruppe, der Vorbereitungsaufwand und der Schwierigkeitsgrad der Leistung zu berücksichtigen. Die Höchstsätze sollen nur bei hervorragender Qualifikation der Referentinnen und Referenten oder bei Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung oder bei Veranstaltungen mit besonderem Schwierigkeitsgrad vereinbart werden.

11. In außergewöhnlichen Fällen kann von denen in Nummer 1 bis 5 genannten Beträgen abgewichen werden. Für Zahlungen aus dem landeskirchlichen Haushalt ist dies nur mit Zustimmung der Wirtschaftlerin oder des Wirtschafters kraft Amtes möglich. Bei Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, kirchlichen Verbänden und sonstigen Körperschaften – einschließlich ihrer selbstständigen Werke und Einrichtungen – sind die Tatsachen, aus denen eine Abweichung erforderlich ist, in geeigneter Weise zu beschließen und zu dokumentieren. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.
12. Die Honorare decken die Vorbereitung von Arbeitsunterlagen und die Nacharbeit mit ab. Werden insoweit Leistungen von der Stelle erbracht, die das Honorar zahlt, so ist hierfür ein angemessener Betrag vom Honorar abzusetzen. Erbringen zwei Referentinnen oder Referenten bzw. Beraterinnen oder Berater gemeinsam eine Leistung, so dürfen insgesamt nur 160 % gezahlt werden.
13. Notwendige Reisekosten können nach vorheriger Beantragung und Genehmigung entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erstattet werden.
14. Diese Richtlinien treten am 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Zahlung von Honoraren vom 17. September 2010 (KABl. S. 188), zuletzt geändert durch Beschluss der Kirchenleitung vom 24. Januar 2014 (KABl. S. 24), außer Kraft.

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Blankenburg, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Blankenburg, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Blankenburg“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Berlin, den 13. Juni 2017

Az.: 1000-01:39/011

(L. S.)

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –
Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e
über die dauernde Verbindung der
Evangelischen Kirchengemeinden
Neu Zittau und Rüdersdorf und
der Kirchengemeinden Erkner,
Grünheide, Kagel, Markgrafpieske,
Spreenhagen und Woltersdorf,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis
Oderland-Spree,
zu einem Pfarrsprengel
sowie
über die Aufhebung der dauernden
Verbindung der Kirchengemeinden
Grünheide und Kagel,
beide Evangelischer Kirchenkreis
Oderland-Spree,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABL. S. 175), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Neu Zittau, die Evangelische Kirchengemeinde Rüdersdorf, die Kirchengemeinde Erkner, die Kirchengemeinde Grünheide, die Kirchengemeinde Kagel, die Kirchengemeinde Markgrafpieske, die Kirchengemeinde Spreenhagen und die Kirchengemeinde Woltersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, werden dauernd zum Pfarrsprengel Oderland-Spree-West verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Grünheide und der Kirchengemeinde Kagel, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, zum Pfarrsprengel Grünheide wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Grünheide, die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinden Neu Zittau und Rüdersdorf und die Pfarrstellen der Kirchengemeinden Erkner, Markgrafpieske, Spreenhagen und Woltersdorf werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Oderland-Spree-West übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 2017

Az.: 1020-01:0254

Evangelische Kirche Berlin-
 Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die dauernde Verbindung der
Evangelischen Kirchengemeinden
St. Markus und Boxhagen-Stralau,
beide Evangelischer Kirchenkreis
Berlin Stadtmitte,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABL. S. 175), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Markus und die Evangelische Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, werden dauernd zum Pfarrsprengel St. Markus-Boxhagen-Stralau verbunden.

§ 2

Die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde St. Markus und die Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels St. Markus-Boxhagen-Stralau übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 2017

Az.: 1020-01:0256

Evangelische Kirche Berlin-
 Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

U r k u n d e
über die dauernde Verbindung der
Evangelischen Kirchengemeinde
Hakenberg-Tarmow und der
Kirchengemeinden Linum, Flatow und
Tietzow, sämtlich Evangelischer
Kirchenkreis Nauen-Rathenow,
zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Hakenberg-Tarmow, die Kirchengemeinde Linum, die Kirchengemeinde Flatow und die Kirchengemeinde Tietzow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, werden dauernd zum Pfarrsprengel Linum verbunden.

§ 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hakenberg-Tarmow und die Pfarrstellen der Kirchengemeinden Linum, Flatow und Tietzow werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Linum übertragen.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 2017

Az.: 1020-01:0255

Evangelische Kirche Berlin-
 Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 – Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

*

Staatliche Anerkennung und
Genehmigung des Kirchengesetzes zur
Änderung kirchensteuerrechtlicher
Vorschriften (2. Kirchensteuerrechts-
änderungsgesetz – 2. KiStRÄG)
vom 27. Oktober 2016 (KABl. S. 181)

1. Das vorstehende, aufgrund von Artikel 70 Absatz 1 Nummer 8 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz durch die Landessynode beschlossene Kirchengesetz zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften (2. Kirchensteuerrechtsänderungsgesetz – 2. KiStRÄG) vom 27. Oktober 2016, wird nach § 12 Absatz 1 des Kirchensteuergesetzes vom 4. Februar 2009 (GVBl. S. 23), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes und des Kirchenaustrittsgesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. Berlin S. 519), staatsaufsichtlich anerkannt.

Berlin, den 30. November 2016

Senatsverwaltung für Finanzen

Im Auftrag

(L. S.)

Ute Goetsch

2. Staatlich anerkannt

Potsdam, den 8. Dezember 2016

Minister der Finanzen des Landes Brandenburg

Christian Görke

3. Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen

Staatliche Anerkennung des Kirchengesetzes vom
27. Oktober 2016

Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland (hat) am
13. Dezember 2016 für diese Vorschrift die staatliche
Anerkennung nach § 5 Absatz 1 des Sächsischen
Kirchensteuergesetzes (SächsKiStG) ver-
fügt.

Dresden, den 15. Dezember 2016

Paulus Baumgärtner

Referatsleiter

4. Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Steuern

Nach § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Erhebung
von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vor-
pommern vom 30. Oktober 2014 bedürfen die
kirchlichen Steuerordnungen und die Kirchensteu-
erbeschlüsse sowie ihre Änderungen der staatlichen
Anerkennung.

Das Kirchengesetz zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften (2. Kirchensteuerrechtsänderungsgesetz – 2. KiStRÄG) der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 27. Oktober 2016 wird hiermit anerkannt.

Die Anerkennung gilt nur für die auf dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegenden Kirchengemeinden dieser Kirche.

Schwerin, den 28. November 2016

Hinrich *Seidel*

(L. S.)

5. Sachsen-Anhalt

Ministerium der Finanzen
Der Minister

Hiermit genehmige ich gemäß § 5 Satz 1 des Kirchensteuergesetzes (GVBl. LSA Nr. 55/2001 S. 557) das mir übersandte Kirchengesetz zur Änderung kirchensteuerrechtlicher Vorschriften vom

27. Oktober 2016.

Magdeburg, den 27. März 2017

André *Schröder*

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

- Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Wittenberge-Land, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Für die ca. 3.000 Gemeindeglieder in Stadt und Land stehen zwei Pfarrstellen zur Verfügung, von denen eine durch eine Pfarrerin im Entsendungsdienst verwaltet wird. Die Stadt ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt; zu jeder Pfarrstelle gehört ein dörflicher Gemeindebereich.

Ein Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin, ein Diakon und Hausmeister, eine Gemeinsekretärin und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende gestalten das vielfältige Gemeindeleben. Gesellschaftliche Engagements in ökumenischer Verbundenheit sind in den Gemeinden in Wittenberge selbstverständlich.

Die Stadt Wittenberge und die umliegenden sechs Dörfer freuen sich auf eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, der oder die Freude hat

- bewährte Arbeit mit neuen Ideen zu verknüpfen,
- eigene Impulse im Gemeindeleben zu setzen,
- Menschen offen zu begegnen,
- im Team zu arbeiten,
- Spiritualität lebendig zu gestalten.

Wittenberge ist mit gut 17.000 Einwohnern eine Stadt im Wandel von einstiger Industriestadt hin zu einem Dienstleistungs- und Touristikzentrum mit reichem kulturellen Angebot. Ein Großteil der Kirchengemeinden liegt in der Elbtalaue, die durch ihr besonderes Flair mit Uferpromenade, Weichholzauen und dem auf dem Deich führenden

Elbradweg eine besondere Weite mit Blick über die Elbauen zulässt.

Alle Schulformen sind am Ort, zudem gibt es eine vielfältige Kita-Landschaft. Wittenberge liegt auf halbem Weg zwischen Berlin und Hamburg und ist über die Bahn mit ICE-Halt verkehrsgünstig angebunden.

Ein grundsaniertes Pfarrhaus (112 m² plus Arbeitszimmer) mit Garten in einem ruhigen Siedlungsgebiet steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Rebecca Cyranek, Telefon: 03877/5679763, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Cumlosen/Wentdorf Gordon Fähling, Telefon: 038794/208989, und Superintendentin Eva-Maria Menard, Telefon: 03876/3068130.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

- Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)-Lebus, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 50 % durch das Konsistorium neu zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist eine zusätzliche Beauftragung mit weiteren 50 % Dienstumfang im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Kirchengemeinde umfasst die Stadt Frankfurt (Oder), das Städtchen Lebus sowie mehrere umliegende Orte und ist in neun Gemeindebezirke gegliedert. In jedem Gemeindebezirk gestalten aktive ehrenamtliche Gemeindebezirksvorstände das kirchliche Leben gemeinsam mit der jeweils zuständigen Pfarrerin bzw. dem jeweils zuständigen Pfarrer. Darüber hinaus werden für jede Pfarrstelle besondere Arbeitsschwerpunkte benannt.

Der Dienst der ausgeschriebenen Pfarrstelle ist jeweils mit 50 % Dienstumfang bestimmt für die Begleitung von Gemeindebezirken sowie für die Entwicklung eines besonderen Profils für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde.

Die Gemeinde bietet in diesem Arbeitsfeld verschiedene Möglichkeiten bereits an. Dazu gehören: vier Kindertagesstätten, regelmäßige Christenlehre, kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; außerdem gibt es eine Zusammenarbeit mit dem CVJM und der Evangelischen Grundschule.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll das Vorhandene vernetzen und weiterentwickeln. Dabei wünscht sich die Kirchengemeinde regelmäßige wöchentliche Angebote für Kinder und Jugendliche, eine Verstärkung der Arbeit mit Familien, Projekte und Rüstzeiten.

Besonders wichtig ist ihr die Begleitung in den Übergängen.

Dazu wünscht sich die Gemeinde eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die oder der in und mit der Gemeinde lebt. Vier Kolleginnen im Pfarrdienst, ein Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin, die Mitarbeitenden in den Kitas sowie mehrere Mitarbeitende in Verwaltung und technischen Diensten freuen sich ebenso wie der Gemeindekirchenrat auf die Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Beatrix Forck, Telefon: 0335/38728013, und Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Müllrose, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Zuständigkeitsbereich der Pfarrstelleninhaberin bzw. des Pfarrstelleninhabers umfasst im Rahmen der Zusammenarbeit mit einem Kollegen im Pfarrsprengel die Kirchengemeinde Biegen-Jacobsdorf sowie die sich in Bildung befindende Kirchengemeinde Arensdorf-Sieversdorf.

Der Pfarrbereich liegt zwischen den Städten Fürstenwalde und Frankfurt (Oder) und ist ländlich geprägt. Die etwa 1.000 Gemeindeglieder leben in zahlreichen Dörfern mit insgesamt zehn historischen Dorfkirchen, in denen in unterschiedlichen Rhythmen Gottesdienste stattfinden. Weitere wichtige Bereiche des kirchlichen Lebens sind:

- das kirchliche Leben mit Kindern, gestaltet von einer Gemeindepädagogin in Teilanstellung,

- Konfirmanden- und Jugendarbeit in regionaler Absprache,
- ein Chor und ein Posaunenchor, geleitet von professionellen Musikern auf Honorarbasis,
- Seniorenkreise in verschiedenen Orten, die von der Pfarrstelleninhaberin bzw. dem Pfarrstelleninhaber gemeinsam mit Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt werden,
- Andachten, Gottesdienste und Seelsorge im Evangelischen Pflegeheim im Ort Pillgram mit etwa 120 Plätzen.

Die sanierten mittelalterlichen Dorfkirchen sind ein Anziehungspunkt für den Tourismus. Der ostbrandenburgische Jakobsweg führt von Frankfurt über verschiedene Orte des Pfarrbereichs nach Fürstenwalde. Zwei engagierte Gemeindekirchenräte bringen sich gern und aktiv in das kirchliche Leben ein. Aktive Lektorinnen und Lektoren sind Teil des Gottesdienstteams. Eine Mitarbeiterin in Teilanstellung unterstützt in der Verwaltungsarbeit.

Die Gemeindeglieder und die Orte freuen sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die, der oder das von der befreienden Kraft des Evangeliums bewegt ist und sich wertschätzend, kommunikativ und innovativ in das ländliche Gemeindeleben und Gemeinwesen einbringen möchte.

Eine geräumige Dienstwohnung mit Amtszimmer wird im Pfarrhaus in Biegen hergerichtet. In Briesen gibt es eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich gut erreichbar in den Städten Fürstenwalde und Frankfurt.

Die Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht im Rahmen der Pfarrverpflichtung (zwei Stunden wöchentlich) wird erwartet.

Weitere Informationen sind unter www.ekkos.de abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de, und die Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte Volker Haby, Telefon: 033607/474240, E-Mail: Volker.Haby@web.de, und Gudrun Fessel, Telefon: 033635/3231, E-Mail: gudrun.fessel@googlemail.com.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (2.) Kreis Pfarrstelle für ortsbezogenen und aufgabenorientierten Gemeindedienst im Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin** ist mit 100 % Dienstumfang zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von zehn Jahren durch Kreiskirchenratswahl zu besetzen. Sie beinhaltet den ortsbezogenen Pfarrdienst in der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ruppin.

Der Kirchenkreis Wittstock-Ruppin beschreitet seit zehn Jahren neue Wege. Der Pfarrdienst ist in

Kräfte für eine Mitarbeit gewinnen. Die Gemeinde ist eng verbunden mit ihrer Kindertagesstätte im Gemeindehaus.

Etliche Kreise unterschiedlicher Thematik und Altersgruppen zeugen von einer lebendigen Gemeinde. Die Seniorenarbeit, die Kirchenmusik und die Kulturarbeit sind derzeit Schwerpunkte gemeindlicher Arbeit. Für die Jugendarbeit wurden gerade zwei Etagen im Kirchturm instandgesetzt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich neben der behutsamen Weiterentwicklung der bestehenden Angebote besonders dem Aufbau einer innovativen Erwachsenenarbeit widmet, die fernstehende Gemeindemitglieder und auch kirchenferne Menschen mittleren Alters anspricht und einlädt.

Die Bewerberin oder der Bewerber soll zusammen mit der Gemeinde deren Leitbild erarbeiten.

Die Kontakte zu den Nachbargemeinden und anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften sollen belebt werden.

Die Gemeinde sucht eine teamorientierte, begeisterte und vom Evangelium begeisterte Persönlichkeit, mit Freude an lebensnaher Verkündigung und Seelsorge.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Uwe Goetze, Telefon: 0171/1421888, und Superintendent Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Sonnewalde, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab 1. November 2017 durch Gemeindegewahl mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden Goßmar und Großkrausnick. Zur Pfarrstelle gehören insgesamt vier Kirchengemeinden mit sechs Predigtstätten und ca. 1.250 Gemeindegliedern. Die Gemeinden haben Gespräche mit dem Ziel einer Fusion begonnen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin, einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der engagiert ihre bzw. seine Gaben und Fähigkeiten in den Dienst am Evangelium im ländlichen Raum einbringt. Sie bzw. er soll bestrebt sein, Menschen entsprechend ihrer geistlichen Gaben für die Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen. Den Kirchengemeinden ist wichtig, dass Gemeindeglieder mit unterschiedlichem Glaubenshintergrund in ihrem Gottvertrauen gestärkt sowie auch Kirchenfremde angesprochen werden.

Um alle Orte zu erreichen, ist ein Kraftfahrzeug nötig.

In den Gemeinden arbeiten Gemeindegemeinderäte, die selbstständig Aufgaben übernehmen. Es gibt einen Posaunenchor und einen Kirchenchor sowie weitere Gemeindegemeinderäte. Das missionarische SCHATZSUCHE-Gottesdienstprojekt wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen. Ein Lektor und eine Pfarrerin i. R. sind in kollegialer Absprache bereit, Gottesdienste zu übernehmen. Die Arbeit mit Kindern wird von einer engagierten Gemeindepädagogin verantwortet. In jedem Ort übernehmen Ehrenamtliche den Kirchdienst.

Sonnewalde liegt im Süden Brandenburgs im Landkreis Elbe-Elster in einer reizvollen ländlichen Umgebung. Eine schöne, renovierte Pfarrdienstwohnung mit Garten in Nähe des Schlossparks ist im Gemeindehaus vorhanden. In der Kleinstadt Sonnewalde gibt es eine Kindertagesstätte und eine Grundschule. Es treffen sich verschiedene aktive Vereine. In naher Umgebung befinden sich mehrere Evangelische Kitas und Evangelische Grundschulen sowie eine Evangelische Oberschule und ein Evangelisches Gymnasium in Doberlug-Kirchhain.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Sonnewalde Thomas Buber, Telefon: 0171/7381359, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Buchholz, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost**, ist mit einem Dienstumfang von 100 % ab 1. Januar 2018 durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Gemeinde liegt am nordöstlichen Rand des alten Bezirks Pankow. Sie hat gut 2.300 Gemeindeglieder. Die Altersstruktur, bedingt durch eines der größten Neubaugebiete nach der Wende in Berlin und anhaltende Zuzüge, birgt ein erhebliches Zukunftspotential für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Etwa die Hälfte der Gemeindeglieder ist zwischen 15 und 65 Jahren alt.

Zum Gemeindeleben gehören Angebote für alle Altersgruppen, von den Kirchenmäusen, Kirche mit Kindern, Konfirmandengruppen, Junge Gemeinde bis hin zu thematischen Angeboten und Seniorenkreisen. Zum Gemeindeleben gehört auch eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des Kita-verbands mit 54 Plätzen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die kirchenmusikalische Arbeit. Sie wird getragen vom Gemeindegemeinderat und von Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern aus der Gemeinde. Ihre Konzerte bilden einen Höhepunkt im Leben der Kirchen- und der Ortsgemeinde. Die weitere Entwicklung eines ökologischen und sozialen Profils ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen.

Punktuelle und teilweise kooperative Kontakte bestehen zu mehreren Nachbargemeinden und zu sozialen und kulturellen Trägern im Ort wie dem Nachbarschaftszentrum „Amtshaus Buchholz“ und dem Bürgerverein Französisch Buchholz. Die Gemeinde ist Mitglied der Ortsteilkonferenz (OTK), in der fast alle öffentlichen Träger des Ortes vertreten sind.

Die Gemeindegemeinschaft wird getragen von einem sehr engagierten Gemeindegemeinderat und seinen Ausschüssen, festen Arbeitsgruppen wie dem Kindergottesdienstteam, einem Besuchskreis und dem Arbeitskreis Kita und Kirche sowie weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der zukünftigen Pfarrerin oder dem zukünftigen Pfarrer stehen eine Reihe von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit sehr unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen zur Seite: eine Verwaltungskraft, ein Gemeindepädagoge, eine Kantorin, eine Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit, ein Jugendmitarbeiter und eine Kirchwartin.

Mehrere kollegiale Emeriti in der Gemeinde und ein Prädikant sorgen für eine vielfältige Gottesdienst- und Predigtkultur und für eine problemlose Vertretung.

Die Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht kann in das kreiskirchliche Modell abgegeben werden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagogen, die oder der

- mit Kompetenz, Überzeugungskraft und Leidenschaft das Evangelium verkündigt sowie aktiv Seelsorge betreibt,
- gesprächsfähig und einfühlsam ist im Umgang und in der Begegnung mit Menschen aus unterschiedlichen sozialen und Bildungsmilieus,
- neben theologischen und biblischen Themen auch Impulse zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Fragen einbringen kann und will,
- Kollegialität, Teamfähigkeit und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegt,
- nicht alles beim Alten lässt, sondern neue Impulse, Veranstaltungen und Formen in das Gemeindeleben einbringen will,
- bereit ist, die kirchenmusikalischen Aktivitäten der Gemeinde zu unterstützen und mit zu leben,
- versucht, die Kontakte zu den Nachbargemeinden und zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Gemeinde zu intensivieren,
- die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Evangelischen Kindertagesstätte fördert,

- sich der Herausforderung stellt, ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble zu erhalten und zu modernisieren,
- weiß, dass an der Geschäftsführung kein Weg vorbei führt.

Eine Pfarrwohnung ist zurzeit nicht vorhanden. Der Gemeindegemeinderat erwartet, dass die zukünftige Pfarrerin oder der zukünftige Pfarrer ihren oder seinen Wohnsitz in der Gemeinde nimmt, und ist bei der Suche nach geeignetem Wohnraum gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Martin König, Telefon: 030/9253070, E-Mail: pfarramt@evangelisch-buchholz.de, sowie Superintendent Martin Kirchner, Telefon: 030/92378520, E-Mail: suptur@kirche-berlin-nordost.de.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Emmaus-Ölberg-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte**, ist zum 1. März 2018 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Lebendige Gottesdienstkultur an zwei profilierten Standorten, kirchenmusikalischer Schwerpunkt, eine Kita und viele Bezüge zum Stadtteil sind nur einige wenige Punkte der Arbeit.

Dafür wird eine engagierte Pfarrerin oder ein engagierter Pfarrer gesucht.

Ein kreatives Mitarbeiterteam und ein fester Stamm an Ehrenamtlichen stehen den Bewerberinnen und Bewerbern unterstützend zur Seite.

Eine geräumige Dienstwohnung ist vorhanden.

Die Gemeinde freut sich auf Bewerbungen. Weitere Informationen sind unter www.emmaus.de abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Anni Herrmann, Telefon: 0171/8202016, und Superintendent Dr. Bertold Höcker, Telefon: 030/258185-100, E-Mail: b.hoecker@kkbs.de.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Studierendenseelsorge Potsdam** ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren wieder zu besetzen.

Zusätzlich stehen – zunächst befristet für zwei Jahre – 20 % Dienstumfang für Referententätigkeit bei Generalsuperintendenten Asmus, deren Büroräume sich in unmittelbarer Nähe zu den Räumen der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) befinden, zur Verfügung.

In Potsdam befinden sich vier Hochschulen an vier Standorten mit rd. 24.500 Studierenden. Die ESG ist Gemeinde Jesu Christi an den Hochschulen und als evangelische Gemeinde mit ökumenischem Charakter offen für alle, die teilnehmen wollen.

Zu den Aufgaben des Studierendenpfarramts gehört

- die geistliche Leitung der ESG (Gottesdienste, Seelsorge, Vorbereitung, Förderung und Begleitung des Gemeindelebens),
- das Aufgreifen hochschulpolitischer Themen, die Dialogsuche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und Gremien der Hochschulen, der katholischen Hochschularbeit und dem Kirchenkreis Potsdam und seinen Gemeinden,
- ein selbstverständlicher Umgang mit studentischen Kommunikationsformen im Internet einschließlich der Verantwortung für die die Öffentlichkeitsarbeit der ESG Potsdam im Internet (homepage und facebook),
- englische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Ein Studierendenpfarramt ist in besonderer Weise herausfordernd, weil sich die Studierenden in einer Lebensphase befinden, in der Kirche zumeist nicht an erster Stelle steht. Deshalb wird eine hohe Fähigkeit erwartet, auf junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren einfühlsam, einladend und Gesprächsfähig zuzugehen. Ebenso wird das Interesse erwartet, mit Universitätsleitungen im regelmäßigen Kontakt zu sein.

Der Dienstsitz liegt in Potsdam, wo die ESG sich gut ausgestattete Räume im holländischen Viertel mit der Jugendarbeit des Kirchenkreises Potsdam teilt. Der Dienst ist eingebunden in die ESG-Arbeit der Landeskirche und den Kirchenkreis Potsdam (Pfarrkonvent). Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Weitere Informationen sind unter www.esg-potsdam.de abrufbar. Weitere Auskünfte erteilt Oberkonsistorialrätin Dorothea Braeuer, Telefon: 030/24344-286, E-Mail: d.braeuer@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Evangelische Kirchengemeinde Friedland-Nie-

wisch bestimmt. Eine Aufstockung des Dienstumfangs wird angestrebt.

Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD.

Der Ort Friedland liegt am Tor der Niederlausitz in einer ländlichen Region, die durch den Schwielochsee und die Nähe zum Schlaubetal auch touristisch geprägt ist.

In der Kirchengemeinde mit etwa 600 Gemeindegliedern finden Gottesdienste wöchentlich in der Kirche in Friedland und vierwöchentlich in der zweiten Kirche in Niewisch statt. Das Gemeindeleben wird gemeinsam mit dem engagierten Gemeindegliederkreis gestaltet. Die in der Region tätige Gemeindepädagogin begleitet das gemeindliche Leben mit Kindern. Ein Kirchenchor tritt in besonderen Gottesdiensten und bei Festen auf.

Die Kirchengemeinde betreibt ein kleines Rüstzeitheim (25 Plätze) am Schwielochsee in Niewisch, das von einer Teilzeitmitarbeiterin betreut wird. Schließlich ist die Kirchengemeinde auch verantwortlich für zwei Friedhöfe. Weiteres kirchliches Leben (Konfirmandengruppen, Kirchenmusik, besondere Gottesdienste) wird gemeinsam mit weiteren Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeitenden und den Gemeinden im Pfarrsprengel und der Region Beeskow gestaltet. Ein regionales Gemeindebüro unterstützt in Verwaltungsangelegenheiten.

Der Pfarrsprengel freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die, der oder das

- von der befreienden Kraft des Evangeliums bewegt ist,
- Freude daran hat, gemeinsam und gleichberechtigt mit den Gemeindegliedern das kirchliche Leben in der Gemeinde und in der Region zu gestalten,
- in Seelsorge, Besuchsdiensten, Kreisen und Gruppen auf Menschen jeden Alters zugeht,
- in der Öffentlichkeit Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Überzeugungen vorurteilsfrei begegnet,
- Menschen für die Mitarbeit in den Gemeinden gewinnt, ihre Gaben und ihre Eigenverantwortlichkeit entdeckt und fördert,
- sowohl selbstständig arbeiten kann als auch zu verlässlichen Absprachen bereit ist.

In Friedland, Pestalozzistraße 7, steht im Obergeschoss des Pfarr- und Gemeindehauses eine bezugsbereite Dienstwohnung (ca. 160 m²) zur Verfügung, ebenso wie ein Amtszimmer und ein Garten. In Friedland gibt es eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in der Kreisstadt Beeskow in 8 km Entfernung.

Im Falle der Bewerbung von Pfarrehepaaren ist die Übertragung von zusätzlichen Stellenanteilen bis zu zwei vollen Stellen möglich.

Die Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht im Rahmen der Pfarrverpflichtung (zwei Stunden wöchentlich) wird erwartet.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, und der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Steffen Bahro, Telefon: 033676/236 bzw. 245.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.200 Gemeindeglieder.

Eine Katechetin erteilt die Christenlehre, die Jugendarbeit leitet der Regionaljugendwart des Kirchenkreises. Unterstützt wird die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde durch ein Team von ehrenamtlichen Helferinnen.

Die Kantorenstelle der Gemeinde wird vom Kreis Kantor mitversorgt.

Zwei Mitarbeiterinnen erledigen auf Basis und in Abstimmung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer die Büroarbeit für alle evangelischen Gemeinden der Stadt.

In der Kreuzkirche werden wöchentlich Gottesdienste gefeiert sowie einmal im Monat in Haide-mühl, das bergbaubedingt 2006 umgesiedelt wurde.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Luja mit den Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein mit insgesamt ca. 300 Gemeindegliedern werden von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Kreuzkirchengemeinde Spremberg als Dauervakanz versorgt und verwaltet.

Insbesondere soll die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer

- Freude an den Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums haben,
- Gottesdienste lebendig gestalten und sie gern mit unterschiedlichen Generationen feiern,
- sich in die organisatorische Leitung von Gemeinde- und Ehrenamtsarbeit einbringen,
- die Ehrenamtlichen der Gemeinde in ihrem Dienst wertschätzen und versuchen, weitere Gemeindeglieder für die gemeindlichen Aufgaben zu gewinnen,
- teamfähig sein sowie gute kommunikative und eine seelsorgerliche Begabung haben,
- verschiedene Gruppen und Kreise unterschiedlicher Art begleiten und in ihren vielfältigen Aufgaben stärken,
- sich darauf einstellen, dass die Kreuzkirche die zentrale Stadtkirche ist,

- die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden der Stadt pflegen.

Eine 106 m² große Dienstwohnung im Pfarrhaus der Gemeinde, bestehend aus vier Zimmern mit einem dazugehörigen kleinen Garten, steht der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber zur Verfügung.

Die den Beinamen „Perle der Lausitz“ führende Stadt Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt an der Spree im Süden der Niederlausitz. Inmitten einer landschaftlich reizvollen Umgebung gelegen, leben ca. 23.000 Einwohner in der Stadt mit den dazugehörigen 14 Ortsteilen. Spremberg ist auch die neue Heimat der acht vor 1990 bergbaubedingt umgesiedelten Dörfer.

Unmittelbar vor den Toren der Stadt liegt das Lausitzer Seenland, das sich durch die Flutung früherer Tagebaue zu einer spektakulären Wasserwelt mit mehr als 20 künstlichen Seen und somit zu einer Landschaft einmaligen Ausmaßes formt. Das Lausitzer Seenland ist eine entstehende Urlaubsregion, die sich immer erkennbarer vom Braunkohlerevier zur größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas entwickelt. Radfahren, Skaten, Baden, Segeln, Touren mit dem Kanu oder Motorboot, Erlebnistouren mit Quad und Jeep, Lausitzer Industriekultur und vieles mehr sind bereits heute ausgiebig zu erleben. Allein in und unmittelbar um Spremberg gibt es ein dichtes Netz an weit über 500 Kilometer ausgebauten Radwanderwegen.

Über den Bahnhof Spremberg und die nahen Autobahnen A 13 und A 15 gibt es eine Anbindung nach Berlin und Dresden. Mehrere kommunale sowie sich in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten sind in der Stadt vorhanden. Neben fünf Grundschulen verfügt Spremberg über ein Gymnasium und eine Berufsorientierende Oberschule. Weitere Informationen sind auf den Internetseiten www.spremberg.de und www.stadt-spremberg.de zu finden.

Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Alexander Adam, Telefon: 03563/93335, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Lankwitz, Kirchenkreis Steglitz**, ist ab dem 1. Dezember 2017 mit einem Dienstumfang von 100 % durch das Konsistorium zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel Lankwitz gehören vier Kirchengemeinden: die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, die Dreifaltigkeitskirchengemeinde, die Dorfkirchengemeinde Lankwitz und die Paul-

Schneider-Kirchengemeinde mit insgesamt 4,5 Pfarrstellen. Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Paul-Schneider-Kirchengemeinde vorgesehen.

Die Gemeinden pflegen eine gute Zusammenarbeit, respektieren aber auch die Individualität der Gemeinden. Es gibt eine Zentralküsterei und Regionalküstereien, eine gemeinsame Zeitung, regionale Jugendarbeit, gemeinsamen Konfirmandenunterricht und regionale Gottesdienste. Eine Pfarrdienstordnung ist vorhanden.

Zur Paul-Schneider-Kirchengemeinde gehören 2.200 Gemeindeglieder. Sie verfügt über ein in den letzten Jahren baulich verändertes, energetisch saniertes und barrierefreies Gemeindezentrum mit Kirchsaal und Gemeinderäumen auf einem parkähnlich gestalteten Gelände. Das unterschiedlich strukturierte Gemeindegebiet in Lankwitz-Ost umfasst neben großen vielgeschossigen Wohnanlagen auch Gegenden mit idyllischer Siedlungsbauweise und Einfamilienhäusern. In den letzten Jahren entstanden in einigen Bereichen Neubauten. Es gibt einen vermehrten Zuzug von Familien mit kleinen Kindern.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindearbeit ist die Kindertagesstätte, welche zurzeit baulich und energetisch saniert und vergrößert wird, so dass demnächst bis zu gut 100 Kinder Aufnahme finden werden. In unmittelbarer Nachbarschaft von Kita und Gemeindehaus befindet sich auf ehemaligem Gemeindegelände eine Senioren-Pflegeeinrichtung.

Innerhalb des Pfarrsprengels steht eine Stelle für die Arbeit mit Jugendlichen zur Verfügung. In der Gemeinde selbst arbeiten eine Küsterin, ein Hausmeister und viele engagierte Ehrenamtliche bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, z. B. in der Arbeit mit älteren Menschen und in der Arbeit mit Kindern, in der Beratung und Begleitung russisch-sprechender Migrantinnen und Migranten, im Gemeindecfé und im Trödelkeller, in der Kirchenmusik sowie im Team des Familiengottesdienstes, der in der Regel einmal im Monat gefeiert wird und regen Zuspruch findet.

Die Paul-Schneider-Kirchengemeinde freut sich gemeinsam mit den anderen Gemeinden im Pfarrsprengel auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an theologisch fundierter, lebensnaher Verkündigung und Seelsorge hat,
- Gottesdienste liturgisch durchdenkt, lebendig gestaltet und sie gern mit unterschiedlichen Generationen feiert,
- Gespräche über den Glauben fördert und Glaubens Themen elementar und in einfacher Sprache vermitteln kann,
- den Menschen zugewandt ist und gut zuhören kann,
- bewusst auch auf Menschen am Rande und außerhalb der Kirchengemeinde zugeht,

- konstruktiv und kreativ den Einsatz der Ehrenamtlichen fördert,
- die Arbeit der Kindertagesstätte unterstützt und religionspädagogisch fördert,
- die Geschäftsführung in der Paul-Schneider-Gemeinde kompetent wahrnimmt,
- aktiv im Pfarrteam die Zusammenarbeit im Pfarrsprengel und im Kirchenkreis gestaltet,
- die Gemeinde und den Pfarrsprengel mit ihren oder seinen eigenen Begabungen und Ideen bereichert und eigene Schwerpunkte setzt.

Die Gemeinden bieten

- verlässliche und überschaubare Arbeitsstrukturen,
- ein gut vernetztes Pfarrteam,
- einen engagierten Gemeindegemeinderat,
- eine helle Pfarrdienstwohnung als Reihenhaus (146 m² Wohnfläche) mit Garten auf dem Gemeindegelände.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Gisela Lemm, Telefon: 030/7755578, E-Mail: giselalemm@googlemail.com, und Superintendent Thomas Seibt, Telefon: 030/83909220, E-Mail: seibt@kirchenkreis-steglitz.de.

Bewerbungen werden bis zum 4. September 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Kirchenkreis Falkensee** ist für den Pfarrsprengel Brieselang ab sofort eine C Kirchenmusikstelle mit 75 % Dienstumfang zu besetzen. Der Pfarrsprengel umfasst die zur Kommune Brieselang gehörenden Kirchengemeinden Brieselang, Bredow und Zeestow.

Brieselang gehört zu den stark wachsenden Vororten westlich von Berlin mit zzt. 12.000 Einwohnern. Es liegt im Teilbereich C des Tarifbereichs Berlin (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg). Mit der im Halbstundentakt fahrenden Regionalbahn erreicht man in ca. 30 Minuten den Hauptbahnhof in Berlin. Mehrere Kindergärten, zwei Grundschulen und eine Oberschule sind im Ort, eine Gesamtschule wird voraussichtlich 2019 eröffnet. Weiterführende Schulen befinden sich u. a. in den nahen Städten Nauen, Falkensee und Berlin.

Im Pfarrsprengel gibt es zwei gemischte Chöre, einen Kinderchor und einen Posaunenchor, die regelmäßig in Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen mitwirken. Für das sonntägli-

che Orgelspiel steht in Brieselang eine Schuke-Orgel (1958 I/P, 7 Reg.) zur Verfügung.

In Brieselang mit ca. 1.600 Gemeindegliedern finden Gottesdienste wöchentlich, in Bredow mit ca. 120 Gemeindegliedern 14-täglich statt. In Zeestow gibt es zurzeit einmal im Monat und an hohen kirchlichen Feiertagen Apostelndachten in der Autobahnkirche.

Erwartet wird von der Bewerberin oder dem Bewerber, dass durch ihre oder seine Arbeit das Gemeindeleben bereichert und die Freude an der Musik an die Gemeinde weitergegeben wird. Außerdem wird Flexibilität sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrsprengel und im Kirchenkreis erwartet.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden bis zum 31. August 2017 erbeten an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee (Bahnhofstraße 61, 14612 Falkensee).

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Telefon: 03322/127341, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Brieselang Hartmut Steffen, Telefon: 033232/41141, die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Bredow Kornelia Eue, Telefon: 03321/48898, sowie Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 03322/842332.

2. Die Evangelische Kirchengemeinde in Kreuzberg-Mitte, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, schreibt zum 1. September 2017 eine KM 2-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang aus.

Die Kirchengemeinde in Kreuzberg-Mitte mit ihren derzeit 5.493 Mitgliedern umfasst die Melanchthonkirche südlich des Landwehrkanals im attraktiven Kreuzberger Graefekiez und die Standorte St. Jacobi und St. Simeon, die derzeit den Wandel vom sozialen Brennpunkt (Kottbusser Tor/Oranienstraße) zum urbanen Quartier in direkter Nachbarschaft zu Mitte erleben. So wie sich das Erscheinungsbild des Stadtteils verändert, so befindet sich auch die Gemeinde im Aufbruch und ist dabei, das kirchliche Leben in Kreuzberg neu zu gestalten.

Eine lebendig gefeierte Liturgie zeichnet die Gemeinde aus. Neben festlich gestalteten Lutherischen Messen haben sich in den letzten Jahren wö-

chentliche Tagzeitengebete (Laudes, Vesper) etabliert. Gewünscht wird daher eine Persönlichkeit, die mit musikalischer und liturgischer Kompetenz in den Gottesdiensten das Evangelium mit Freude verkündet und im Liturgie-Team mit Haupt- und Nebenamtlichen zusammenarbeitet.

Geboten werden:

- eine Walcker-Orgel (40/III) in St. Jacobi, eine Schuke-Orgel (20/II) in St. Simeon und eine Noeske-Orgel (17/II) in der Melanchthonkirche,
- ein Steinway-Flügel, ein historischer Duysen-Flügel, mehrere Klaviere und ePianos,
- ein Kirchenmusik-Büro (im Aufbau) sowie
- ein Förderkreis zur Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit.

Erwartet werden:

- Orgelspiel in den sonntäglichen Hauptgottesdiensten,
- Erfahrung in der musikalischen Gestaltung von Tagzeiten-Liturgien und Lutherischen Messen,
- Leitung der Kantorei oder des Jacobi-Chors in Gottesdienst und Konzert,
- Scholaleitung/Liturgiegesang in den verschiedenen Gottesdienstformen,
- Pflege der Instrumente,
- leitende Koordinierung der gesamtmusikalischen Arbeit,
- kirchenmusikalische Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fachkonventen.

Eine Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang ist in der Gemeinde bereits besetzt. Der Stelleninhaber wird sich auf die ausgeschriebene Stelle bewerben.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Bewerbungen werden bis zum 3. August 2017 erbeten an die Evangelische Kirchengemeinde in Kreuzberg-Mitte, Zentralküsterei, Oranienstraße 132-134, 10969 Berlin, oder per E-Mail an: Kirche@kreuzberg-mitte.de.

Weitere Informationen befinden sich auf der Webseite <http://www.kreuzberg-mitte.de>.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Rundschreiben im ersten Halbjahr 2017

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
20.03.2017	Ref. 7.2 Az. 1952-01:13	Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)
24.03.2017	Ref. 6.2.9 Az. 5901-02.07:00	Erhebung einer Vollstreckungspauschale für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen durch die Finanzämter Berlins am 01.01.2016
07.04.2017	Ref. 7.2 Az. 2306-32:00	Änderungen in der Entgeltordnung für den Bereich der Kirchenmusiker und damit verbundene Übergangsregelungen
10.05.2017	Ref. 6.2.10 Az. 1041-04:05	Informationen Nr. 8 aus dem Meldewesen der EKBO: Einführung KirA 2.0 in der EKBO
31.05.2017	Ref. 7.2 Az. 2303-32:05	Tarifabschluss zur Anpassung der Entgelte der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiter und weiteren Änderungen
29.06.2017	Ref. 7.2 Az. 2306-32:05	Ergänzung zum Rundschreiben – Tarifabschluss zur Anpassung der Entgelte der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiter und weiteren Änderungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 8/9) erscheint am 20. September 2017.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 4. September 2017.